



**Landesprojekt  
»Glücksspielsuchtprävention  
und -beratung«**

**Tätigkeitsbericht der  
Projektkoordination  
– 2008 –**

Projektfinanzierung:  
Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit und  
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport





## **Gewonnen, gefährdet, abhängig, verzweifelt...**

*Nach Einschätzungen von Experten gibt es hessenweit bis zu 22.000 pathologische Glücksspielerinnen und Glücksspieler. Betroffen sind überwiegend Männer (90 Prozent)*

## **Einleitung**

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) fällte am 28. März 2006 ein Grundsatzurteil zu Sportwetten (1 BvR 1054/01). In diesem Urteil legte es Voraussetzungen für eine Glücksspielsuchtprävention fest, die bestehen müssen, um weiterhin das staatliche Glücksspielmonopol zu rechtfertigen. Die Bundesländer, in deren Zuständigkeitsbereich das Glücksspielwesen fällt, nutzten das Urteil zu einer umfassenden Reform des Lotteriewesens in Deutschland, dabei wurden die Rahmenbedingungen für die Veranstaltung von Glücksspielen und die Zulassung und Durchführung von Lotterien vereinheitlicht.

Glücksspiel ist nach den Paragraphen 284 bis 286 des Strafgesetzbuches in Deutschland grundsätzlich verboten. Durch Konzessionen an staatliche Glücksspielanbieter gewähren die Bundesländer jedoch Ausnahmen von diesem Verbot. Diese Konzessionen sind an Auflagen gebunden, die der Vorbeugung einer Spielsucht und der Sicherstellung von Hilfen für Betroffene und deren Angehörige dienen.

Um dies zu gewährleisten, beschlossen die Bundesländer Ende 2007 den »Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV)«. Dieser neue Staatsvertrag regelt die Veranstaltung, Durchführung und Vermittlung aller Glücksspiele im Bereich des öffentlichen Glücksspielwesens.

Der Staatsvertrag ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten und hat eine Gültigkeit von 4 Jahren.

EINLEITUNG  
(Fortsetzung)

Die Ziele des Staatsvertrages sind:

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. das Glücksspielangebot zu begrenzen und den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, insbesondere ein Ausweichen auf nicht erlaubte Glücksspiele zu verhindern,
3. den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt und die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden.

Im Rahmen dieses Staatsvertrages hat jedes Bundesland ein Ausführungsgesetz erlassen, im Land Hessen ist demgemäß das Hessische Glücksspielgesetz am 1 Januar 2008 in Kraft getreten.

Durch das Hessische Sozialministerium<sup>1</sup> erfolgte in Absprache mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport die Zuweisung der in § 3 des Hessischen Glücksspielgesetzes aufgeführten Aufgaben

- ▶ ein Netz von Beratungsstellen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung einzurichten
- ▶ sowie für die fachliche Beratung und Unterstützung der Glücksspielaufsicht zur Verfügung zu stehen

an die Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) und der ihr angeschlossenen Träger.

Damit übertrug das Land Hessen der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) die Aufgabe, Hilfen im Bereich der Prävention und der Beratung für pathologische Glücksspieler und Glücksspielerinnen sowie deren Angehörige zu organisieren.

Die enge Kooperation der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) mit dem Hessischen Sozialministerium, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) und den Trägern stellt die Grundlage einer erfolgreichen Aufgabenbewältigung dar.

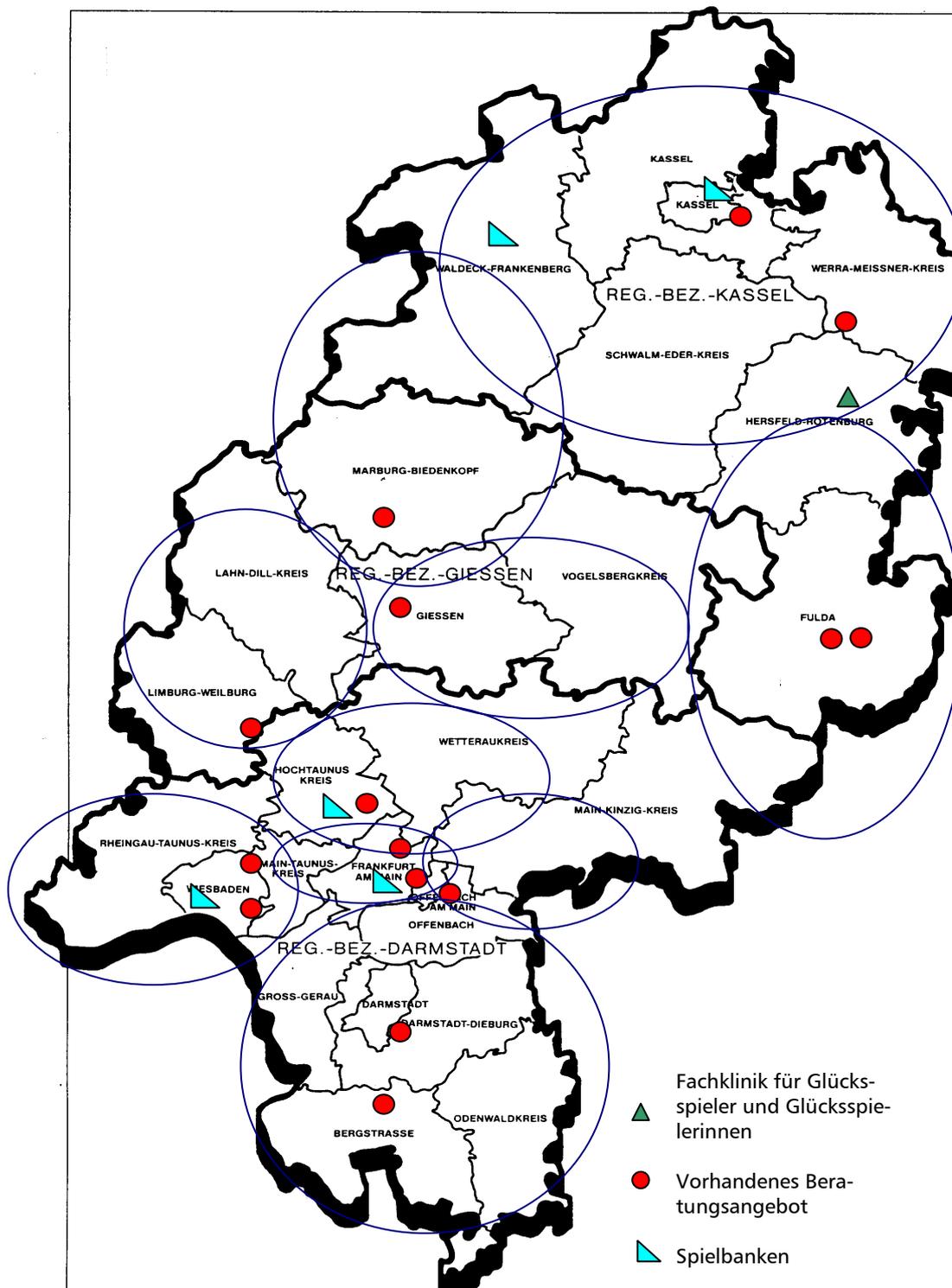
Der vorliegende Tätigkeitsbericht beschreibt die Umsetzung dieser Aufgaben in 2008. ◀

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Bericht umfasst das Jahr 2008 und verwendet dementsprechend die in diesem Zeitraum gültige Bezeichnung „Hessisches Sozialministerium“. Anfang März 2009 fand eine Namensänderung in „Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit“ statt.

Seit dem Frühjahr 2008 wurden in Hessen an 15 Suchtberatungsstellen mit zusätzlichen 13 Vollzeitstellen spezielle Angebote für Menschen mit pathologischem Glücksspielverhalten und deren Angehörige eingerichtet. Bis zum Ende des Jahres waren alle Stellen im Landesprojekt mit 19 Fachberater/-innen für Glücksspielsucht besetzt. Die Adressenliste der im Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« tätigen Fachberater/-innen steht auf der Homepage der HLS zur Verfügung.

**EINRICHTUNG VON FACHBERATUNGEN FÜR GLÜCKSSPIELSUCHT IM AMBULANTEN NETZWERK DER HESSISCHEN SUCHTHILFE**





*Daniela Senger-Hoffmann,  
Projektleiterin  
Glücksspielsucht*

## Koordination / Projektleitung

Die Koordination der landesweiten Aktivitäten obliegt der HLS. Diese Aufgabe wird seit Mai 2008 von Frau Daniela Senger-Hoffmann als Projektleiterin wahrgenommen.

Die Aufgabenschwerpunkte der Projektleitung Glücksspielsucht liegen im Aufbau der neuen Strukturen, in der Projektsteuerung und Koordination, in der fachlichen Begleitung der z.Zt. 19 Fachberater/-innen für Glücksspielsucht, in der fachlichen Beratung und Unterstützung des Suchthilfereferates des Sozialministeriums und der Glücksspielaufsicht des Innenministeriums sowie in der finanziellen Abwicklung des Gesamtprojektes.

Im Folgenden sind einzelne Aktivitäten der Projektleitung detailliert dargestellt.

### RAHMENKONZEPTION

Die durch die HLS erstellte – und mit dem Hessischen Sozialministerium abgestimmte – **»Rahmenkonzeption der Fachberatungen für Glücksspielsucht im ambulanten Suchthilfe-Netzwerk der hessischen Suchthilfe«** bildet die verbindliche Arbeitsgrundlage der Fachberaterinnen und Fachberater für Glücksspielsucht. Mit dieser Konzeption zur Verstärkung der Prävention, Beratung und Intervention bei problematischem und pathologischem Glücksspielverhalten werden zwei übergeordneten Ziele verfolgt:

1. Aufbau und Sicherstellung einer Versorgung in Hessen durch die Implementierung bzw. Verstärkung eines fachlichen Angebotes zur Prävention und Beratung für Menschen mit einem problematischen oder abhängigen Glücksspielverhalten.
2. Integration des Bereiches Glücksspielsuchtprävention und -beratung in die bestehenden ambulanten hessischen Suchthilfe-Strukturen.

Die nachstehenden **Detailziele** sind in der Rahmenkonzeption als Aufgabenfelder für die Fachberater/-innen definiert und dienen der Erreichung der formulierten übergeordneten Zielsetzungen:

- ▶ Beratung pathologischer Glücksspieler und Glücksspielerinnen
- ▶ Kooperation und regionale Vernetzung mit weiteren Angeboten aus dem medizinischen und/oder psychosozialen Bereich

- ▶ Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Qualifizierung und Fortbildung der Fachberaterinnen und Fachberater für Glücksspielsucht
- ▶ Ausbau und Weiterentwicklung der Arbeitsinhalte wie beispielsweise Strategieentwicklungen für die bessere Erreichbarkeit bestimmter Zielgruppen (z.B. Frauen, Migrantinnen und Migranten, Jugendliche)
- ▶ Dokumentation der Arbeit der Fachberaterinnen und Fachberater
- ▶ Kooperationen mit weiteren Angeboten der Suchthilfe wie z.B. Fachstellen für Suchtprävention.

Die Rahmenkonzeption der Fachberatungen für Glücksspielsucht ist auf der HLS-Homepage abrufbar.



Um das neue von allen Beteiligten gemeinsam getragene Angebot in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, realisierte die HLS einrichtungsübergreifende Materialien in Form einer Broschüre und eines Flyers mit dem Titel »Verspielt? – Kommt Sucht ins Spiel, hast Du schon verloren!«.

Diese Materialien sind ebenfalls auf der Homepage der HLS abrufbar.

## MATERIALIEN

Die HLS etablierte einen landesweiten Arbeitskreis der Fachberater/-innen für Glücksspielsucht, der dem Wissenstransfer und dem fachlichen Austausch dient und eine Rückkoppelung der Aktivitäten auf der Bundesebene ermöglicht. Die Vernetzung, Ressourcenbündelung und inhaltliche Abstimmung der Aktivitäten gemäß der Rahmenkonzeption sind hierbei die übergeordneten Aufgaben der Projektleitung.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt drei Sitzungen des Arbeitskreises mit folgenden Themenstellungen statt:

- ▶ Konzeptionelle Grundlagen der Arbeit
- ▶ Dokumentation der Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit

## ARBEITSKREIS

ARBEITSKREIS  
(Fortsetzung)

- ▶ Landesweite Evaluation
- ▶ Weiterbildungsbedarf
- ▶ Interkollegiale Unterstützung (Fachvorträge, Hospitationsmöglichkeiten bei erfahreneren Kolleg/-innen)
- ▶ Austausch und Diskussion zum Thema einheitliche Diagnosekriterien zur Erfassung einer behandlungsbedürftigen Glücksspielsucht
- ▶ Methoden der Gruppenarbeit
- ▶ Schnittstellen zu den Bereichen Ambulante Rehabilitation und Computer-/Mediensucht
- ▶ Umsetzung kreisübergreifender Versorgung
- ▶ Kooperationsmöglichkeiten mit den Fachstellen für Suchtprävention
- ▶ Öffentlichkeitsaktionen wie z.B. Informationsveranstaltungen, Verteilung der Printmedien zum Beratungsangebot
- ▶ Homepagepräsenz in der eigenen Einrichtung
- ▶ Organisatorische Fragen.

## FORTBILDUNGEN

Im Rahmen der Qualitätssicherung organisierte die HLS für die Fachberater/-innen für Glücksspielsucht mehrtägige landesweite Fortbildungen mit externen Referent/-innen zu folgenden Themen:

1. Störungsbild und Komorbidität pathologischen Glücksspiels  
Referent: Dr. Jörg Petry, Projektleiter Pathologisches Glücksspielen und PC/Internet-Spielen, Allgemeine Hospitalgesellschaft AG
2. Beratung von Angehörigen pathologischer Glücksspieler und Glücksspielerinnen  
Referentin: Francis Trümper, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Beratungsstelle für SpielerInnen und Angehörige, Unna
3. Öffentlichkeitsarbeit: »Themen zum Thema machen – Öffentlichkeitsarbeit vor Ort mit einfachsten Mitteln wirksam gestalten«  
Referent: Wolfgang Nafroth, Nafroth pr + kommunikationsberatung, Berlin
4. Integrierte Schuldnerberatung in der Suchthilfe  
Referent: Klaus Müller, Sozialberatung für Schuldner, Caritasverband Frankfurt e.V. ◀



Fortbildung Nr. 3

»Themen zum Thema machen«:

Erfolgreiche Umsetzung mit Hilfe  
des Weihnachtsmanns, März 2009

– Mehr dazu im  
Jahresbericht 2009

## DOKUMENTATION

Mit einem von der HLS erarbeiteten Dokumentationskatalog wurden die Aktivitäten der Fachberater/-innen für Glücksspielsucht im Bereich Glücksspielsuchtprävention und -beratung in Hessen erfasst. Inhaltlich lehnt sich der hessische Dokumentationskatalog weitgehend an die Items des Bundesmodells »Frühe Intervention bei pathologischem Glücksspiel« an. Der Katalog wurde durch zusätzliche Items aus dem bundesweiten Dokumentationssystem für Suchtprävention »Dot.Sys« erweitert, um auch die Aktivitäten in der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit abbilden zu können.

Da im Berichtszeitraum noch keine elektronische Erfassungsmöglichkeit vorlag, dokumentierten die Fachberater/-innen ihre Aktivitäten in Papierform. Ab 2009 wird die elektronische Erfassungsmöglichkeit den Fachberater/-innen mit dem EDV-gestützten Dokumentationssystem Horizont zur Verfügung stehen.

Eine landesweite Auswertung der Dokumentationsdaten, die durch ein externes Institut erfolgen soll, ist angestrebt.

Die **Aktivitäten der Projektleitung** weiteten sich auf nachstehende Bereiche aus:

- ▶ Vorstellung des Landesprojektes bei der TAG Suchtselbsthilfe Hessen und bei dem Arbeitskreis der hessischen Suchtpräventionsfachkräften
- ▶ Inhaltliche Vorbereitung für den Informationsaustausch mit dem Suchthilfereferat des Sozialministeriums und der Glücksspielaufsicht des Innenministeriums
- ▶ Inhaltliche Vorbereitung der landesweiten Evaluation
- ▶ Inhaltliche Vorbereitung für Trägertreffen zu konzeptioneller Abstimmung
- ▶ Materialienherstellung für die Fachberater/-innen (Grundlagentexte, Präsentationsvorlagen etc.)
- ▶ Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Glücksspielsucht auf der Internetplattform PrevNet (ein bundesweites Fachportal der Suchtvorbeugung, mitfinanziert vom Land Hessen)
- ▶ Einführungsveranstaltung für neue Projektmitarbeiter/-innen
- ▶ Vernetzungsaktivitäten mit dem hessischen Landesausländerbeirat
- ▶ Kontaktherstellung mit Glücksspielanbietern
- ▶ Vernetzung und Kooperation mit allen weiteren Bundesländern zum Informationsaustausch und zu thematischen Auseinandersetzungen wie beispielsweise Spielersperren und Entsperrung oder länderspezifische Dokumentationsweisen.

## FALLZAHLEN

Die Erhebung der Klientenanzahl der Fachberater/-innen erfolgte durch eine schriftliche Abfrage in tabellarischer Form. Die übermittelten Daten wurden durch die HLS manuell ausgewertet. Die folgende Darstellung bildet im Vergleich der Jahre 2007 und 2008 die Klientenanzahl mit der Diagnose Glücksspielsucht sowie die Anzahl der Angehörigen von Klienten/-innen mit der Diagnose Glücksspielsucht ab.

### *Klienten/-innen mit der Diagnose Glücksspielsucht*

### *Angehörige von Klienten/-innen mit der Diagnose Glücksspielsucht*

	2007	2008		2007	2008
COMBASS	253	Angaben stehen ab Mai 2009 zur Verfügung	COMBASS	33	Angaben stehen ab Mai 2009 zur Verfügung
Frankfurt	70	Dokumentation 2008 mit COMBASS	Frankfurt	16	Dokumentation 2008 mit COMBASS
Kreisgesundheitsamt Offenbach	16	Keine Angaben	Kreisgesundheitsamt Offenbach	10	Keine Angaben
<b>gesamt</b>	<b>339</b>	<b>434<sup>2</sup></b>	<b>gesamt</b>	<b>59</b>	<b>138<sup>2</sup></b>

Auf dieser Zahlengrundlage basierend, bildet sich in Bezug auf die Klienten eine Steigerung um ein knappes Drittel ab, in Bezug auf die Angehörigen eine Steigerung um mehr als doppelt so viel. Die deutlich erhöhten Angehörigenzahlen lassen vermuten, dass der Bekanntheitsgrad des neuen Beratungsangebotes durch die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen der Fachberater/-innen zugenommen hat und dementsprechend stärker in Anspruch genommen wird. Diese Interpretationen lassen den Schluss zu, dass das vorhandene Beratungsangebot für die Zielgruppe »Menschen mit einem problematischen oder pathologischen Glücksspielverhalten und deren Angehörige« in Hessen fachlich und organisatorisch verbessert und ausgebaut wurde.

Derzeit existieren drei repräsentative Bevölkerungsstudien<sup>3</sup> zum pathologischen und problematischen Glücksspielverhalten in Deutsch-

<sup>2</sup> Klienten/-innenanzahl der Fachberater/-innen für Glücksspielsucht

Ohne Bundesmodellprojekt und ohne städtisch finanzierter ½ Stelle in Wiesbaden

land. Die nachfolgenden Prävalenzzahlen dieser Repräsentativbefragungen dienen auch als Grundlage für die von der HLS abgeleiteten Hessen Zahlen. ◀

	<u>Problematische Glücksspieler/-innen</u> (Minimum)	<u>Problematische Glücksspieler/-innen</u> (Maximum)	<u>Pathologische Glücksspieler/-innen</u> (Minimum)	<u>Pathologische Glücksspieler/-innen</u> (Maximum)
Bundesrepublik Deutschland	149.000 0,29% * Bühringer 2007 (Erhebungsjahr 2006)	340.000 0,64% * Buth & Stöver 2008 (Erhebungsjahr 2006)	100.000 0,19% * BZgA 2008 (Erhebungsjahr 2007)	290.000 0,56% * Buth & Stöver 2008 (Erhebungsjahr 2006)
Hessen (Zahlen von der HLS abgeleitet)	11.103	24.917	7.648	21.803

\*Wenn man die problematischen und pathologischen Glücksspieler/-innen addiert, liegt die theoretische Anzahl potentieller Klienten und Klientinnen für die Fachberater/-innen in Hessen zwischen 19.000 und 47.000 Personen. In 2008 wurden davon 434 Personen erreicht.

<sup>3</sup> Bühringer et. al., 2007; Buth & Stöver, 2008; Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), 2008

# Ausblick 2009

Im Mittelpunkt der Aktivitäten in 2009 wird die Weiterführung der bisherigen Aufgabenbereiche stehen.

Hierbei werden Schwerpunkte in der Arbeit der Projektleitung auf bestimmte Bereiche gelegt, wie beispielsweise auf die:

- ▶ Zwischenauswertung und Analyse der Umsetzungsstärken und -schwächen in der Praxis des Landesprojektes
- ▶ Initiierung hessenweiter Öffentlichkeitsaktionen zur Bekanntmachung des neu etablierten Beratungsangebotes,
- ▶ Begleitung der Dokumentation mit Horizont
- ▶ Begleitung der landesweiten Evaluation
- ▶ Vernetzungsaktivitäten auf der Bundesebene, z.B. länderübergreifende Erarbeitung eines Präventionskonzeptes zur Glücksspielsucht und eines Kriterienkataloges für Sozialkonzepte der Glücksspielanbieter
- ▶ Kooperationsaktivitäten mit der Selbsthilfe ◀